



Steckbrief

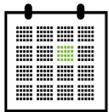
zur Agrarstrukturerhebung

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)

Erhebungseinheiten

alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der festgelegten Erfassungsgrenzen (u. a. 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland, 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen, 1 000 Haltungspätze für Geflügel) erreichen oder überschreiten



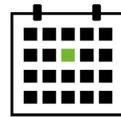
Periodizität

alle 3 bis 4 Jahre



Berichtszeitraum

variierend je nach Merkmalen



Meldetermin

31. März



Meldeweg

online über IDEV

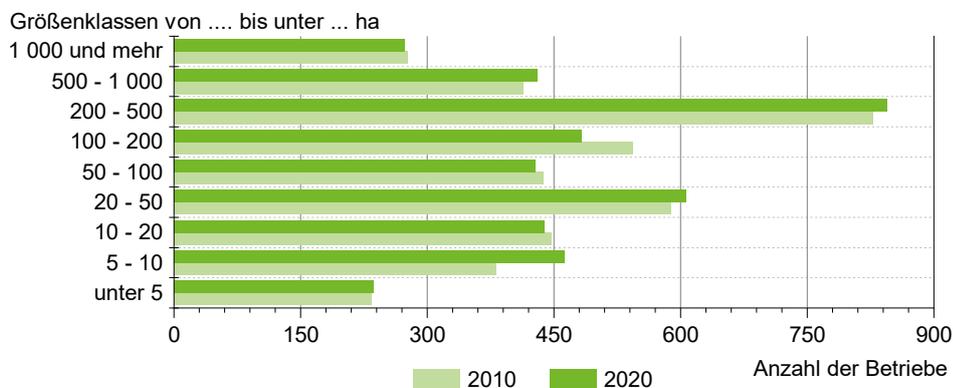
Inhalte

- Zahl, Größe und Rechtsform der landwirtschaftlichen Betriebe
- Bodennutzung einschließlich Zwischenfruchtanbau und Bewässerung
- ökologischer Landbau und Tierbestände
- Eigentums- und Pachtverhältnisse
- Beschäftigtenstruktur
- Bodenmanagement und Maschinenausstattung

Zweck

- Gewinnung und Bereitstellung umfassender und aktueller Informationen über die Struktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben
- Grundlage für die Erstellung von Marktanalysen und Ausgestaltung der Agrarpolitik
- Nutzerbedarf: u. a. Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche



Vielen Dank für Ihren Beitrag zur amtlichen Statistik!

Informationen rund um die Themen Land- und Forstwirtschaft finden Sie auf der Website des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

